

UMSCHAU

Rechtsprechung im Dienst der Diktatur

Gürtner und Bumke, Hitlers Chefjuristen

Führende Juristen spielten in Diktaturen schon immer eine nachdenkenswerte Rolle. Ein hervorragendes Beispiel: Der Rechtsgelehrte und Staatsmann Aemilius Papinianus, als Praefectus praetorio der erste Mann nach dem Kaiser. Er sollte in allerhöchstem Auftrag eine Rechtsfertigung gegenüber Volk und Senat für den Brudermord formulieren, den Kaiser Caracalla an seinem Mitregenten Geta hatte begehen lassen. Der 72jährige Papinianus antwortete unerschrocken: „Non tam facile parricidium excusari posse quam fieri – Ein Brudermord ist leichter zu begehen als zu entschuldigen.“ Darauf ließ der Kaiser auch Papinian hinrichten. Das war 212 n. Chr.

Reichsjustizminister Dr. h. c. Franz Gürtner (1881–1941) und Reichsgerichtspräsident Dr. Erwin Bumke (1874–1945), ebenfalls Chefjuristen eines mörderischen Diktators, gingen einen anderen Weg: Sie stellten sich Adolf Hitler bis zuletzt zur Verfügung. Gürtner unterschrieb jenes Gesetz vom 3. Juli 1934, in dem die von Hitler angeordneten „Röhm-Putsch“-Morde als „Staatsnotwehr“ kurzerhand für „Rechens“ erklärt wurden; Bumke verkündete, sobald Hitler es wünschte, als Vorsitzender des „Besonderen Strafsenats“ des Reichsgerichts rechtsbeugerische Todesurteile.

Über 30 Jahre dauerte es, bis Bild und Wirken dieser repräsentativen Juristen des „Dritten Reichs“ dargestellt und publiziert werden konnten¹. Die beiden Autoren, Juristen und Historiker, Dieter Kolbe und Ekkehard Reiter (beide Jahrgang 1944), haben sich mit ihrer respektablen und auf gründlicher Verarbeitung der weitverstreuten archivalischen Unterlagen beruhenden und durch persönliche Befragungen der noch lebenden Verwandten und zeitgenössischen Zeugen ergänzten Doku-

mentation ein Verdienst um die Aufhellung dieser rechtsgeschichtlich so bedeutsamen Unrechtsperiode erworben.

Franz Gürtner, Lokomotivführersohn aus Regensburg, Stipendiat des königlich-bayerischen Einser-Internats Maximilianeum, gelangte nach glänzend bestandener Staatsprüfung alsbald in den Ministerialdienst; im Ersten Weltkrieg wurde aus dem Musterschüler ein hochdekoriertester Mustersoldat. 1922 wurde Gürtner im zweiten Kabinett Lerchenfeld bayerischer Justizminister. Seine national-liberale Einstellung verführte ihn schon in den zwanziger Jahren zu bedenklichen Mitwirkungen an der Rechtslastigkeit der bayerischen Justiz jener Jahre, die den Anfängen Hitlerscher Umtriebe nicht, jedenfalls nicht energisch entgegentrat. Reiter schildert das minutiös anhand der Ministerratsprotokolle und der justizbehördlichen Texte. So hätte Hitler schon vor dem Feldherrnhallenputsch 1923 vor Gericht gestellt werden müssen, weil er bereits am 1. Mai dieses Jahres seine (aus Reichswehrdepots) bewaffneten Söldnerhaufen auf dem Oberwiesenfeld versammelt hatte, um irgendwie gegen den Staat loszugehen. Reiter zeichnet die verschlungenen Pfade klug und geduldig nach, auf denen es Gürtner damals schon gelang, die „Rechten“ zu schonen und die „Linken“ zu benachteiligen. Frühes Beispiel: Als der Staatsanwalt gegen einen deutschen Offizier, der im Zusammenhang mit den Kämpfen um München 1919 Menschen hatte willkürlich erschießen lassen, ein Strafverfahren einleitete, weigerte sich Gürtner als der vorgesetzte Staatsanwalt, für eine Weiterleitung der Akten an den Richter und für Anklageerhebung zu sorgen, und bemerkte, die Niederwerfung der Räterepublik sei ein Sturmgewitter, das über Gerechte

und Ungerechte niedergehe, solche Zeiten könne man nicht mit dem Strafgesetzbuch messen. Jener kleine Staatsanwalt war Wilhelm Hoegner, nach dem Krieg mehrmals bayerischer Ministerpräsident; er erinnert sich heute noch an jenen Vorfall.

Hitler übernahm unmittelbar nach der sogenannten Machtergreifung am 1. Februar 1933 unter Zurückstellung postenheischender Altparteigenossen Gürtner in seine „Regierung der nationalen Konzentration“. Was dann folgte, ist die demütigende Geschichte eines Einserjuristen, der mit lauter Mitmachen-um-Schlimmeres-zu-Verhüten-„Taktik“ zum regelrechten Politsklaven herabsinkt. Gürtners „Bremsversuche“ sind grotesk: So schlägt er zum Beispiel in einem Protestschreiben an den Innenminister Frick im Mai 1935, in dem er sich gegen die Mißhandlungen in Konzentrationslagern wendet, allen Ernstes vor: „Sollte aber trotzdem in den Konzentrationslagern die Prügelstrafe notwendig sein, so müßte die Art ihrer Vollstreckung einheitlich und unmißverständlich für das gesamte Reichsgebiet geregelt werden.“ Gegen den Reichsjustizkommissar Hans Frank konnte sich Gürtner noch einigermaßen durchsetzen. Er brachte es sogar fertig, KZ-Funktionäre wegen ihrer Greuel-taten strafgerichtlich verurteilen zu lassen. Aber Hitler amnestierte sie alsbald wieder, und so mußte sich Gürtner von alleroberster Stelle dahin belehren lassen, daß der wirksamste Garant für die Aufrechterhaltung der Macht der „außernormative Terror“ ist. Unter den vielen erregenden Dokumenten in Reiters „politischer Biographie“ ist vielleicht das Erregendste Gürtners Diensttagebuch, 829 Schreibmaschinenseiten mit präzisen Schilderungen der „Eingriffe in das Justizwesen“.

In der Nacht zum 29. Januar 1941 starb Gürtner im Berliner Westsanatorium. Einen Bericht über den durch Grippe ausgelösten Krankheitsverlauf bekam die Familie bis heute nicht. Die Grabrede im Münchener Waldfriedhof hielt ein evangelischer Geistlicher, weil Kardinal Faulhaber dem Katholiken Gürtner (der nicht kirchlich getraut war und seine Kinder hatte protestantisch taufen

lassen) ein kirchliches Begräbnis verweigert hatte.

Erwin Bumke hingegen erlebte das bittere Ende noch, bevor er sich am 20. April 1945, um den heranrückenden Sowjetsoldaten nicht in die Hände zu fallen, im Reichsgerichtsgebäude in Leipzig vergiftete. Auch er war zur Marionette Hitlers depraviert, auch er hatte keinen Weg gefunden, aus diesem verbrecherischen Unternehmen, das den Namen „Staat“ nur zur Tarnung führte, auszusteigen, obwohl er anlässlich seines 65. und dann wieder anlässlich seines 68. Geburtstages die legitime und risikolose Möglichkeit dazu gehabt hätte.

Vita und Funktion Bumkes schildert Dieter Kolbe in seinem umfangreichen Dokumentarwerk mit der kühlen Präzision eines Chirurgen, der eine Leiche zu obduzieren hat: Bumke, Sohn einer wohlhabenden pommerschen Arztfamilie, musikliebend, sprachbegabt, Auslandserfahrungen, Reserveleutnant, elegante Umgangsformen, wurde schon mit 46 Jahren Ministerialdirektor und Leiter der Strafrechtsabteilung im Reichsjustizministerium. Als 1928 sein Vorgänger unter Protest (Hindenburg hatte den Staatsgerichtshof sabotiert) zurückgetreten war, setzte das Reichskabinett die Ernennung Bumkes durch; es wollte als neuen Reichsgerichtspräsidenten eine biegsame Beamtennatur. Das freilich sollte sich bald fürchterlich rächen: Hitler erkannte sofort die „Brauchbarkeit“ auch dieses Juristen; er schüttelte ihm bei der ersten Begegnung am 5. März 1933 die Hände, sah ihm tief in die Augen: „Bumke, helfen Sie mir!“

Wie es weiterging, kann hier nur durch Nennung der Kapitelüberschriften aus Kolbes Werk angedeutet werden: „Die Blutschutzrechtsprechung“, „Urteilskorrektur und Bibelforscher“, „Die Euthanasieaktion“, „Die Verschärfung der Strafrechtsprechung“. Sodann werden mit Namen und Aktenzitaten die gravierendsten Rechtsbeugungsfälle genannt. Etwa der Fall Ewald Schlitt, in dem Hitler aufgrund von lückenhaften Zeitungsmeldungen die Wiederaufrichtung des rechtskräftig abgeschlossenen Falles befahl; Ergebnis: Todesurteil statt der fünf Jahre Freiheitsstrafe, die

das unerschrockene Landgericht Oldenburg verhängt hatte.

Journalisten und Rechtskundeführer aller Kategorien werden jahrelang zu tun haben, um die Dokumentationen Reiters und Kolbes einem breiteren Publikum und vor allem der Jugend zu vermitteln und zu verdeutlichen. Erklären freilich wird man dieses Versagen der Justiz und ihrer obersten Richter und Beamten nicht können. Wer mit Vorwürfen und guten Ratschlägen jetzt, nachträglich, hervortreten will, kann sie gleich unmittelbar an die Regierenden und Regierten in Ost und West richten, die heutzutage den „Niedergang“ ihrer Rechtspflege betreiben bzw. erleiden. Darüber wird dann die nächste Generation Dissertationen und Dokumente nach Art der hier von Reiter und Kolbe vorgelegten zu publizieren haben.

Und wer gar meint, die religiöse Unterbelichtung im Habitus dieser und ähnlicher Juristen und Politiker sei eine hinlängliche Erklärung für das Dahinsinken von Recht und Ordnung, möge sich in der Weltgeschichte ein wenig umsehen, auch in der Kirchengeschichte. Er wird dort haufenweise Bumkes

und Gürtners finden, die vom lauterer Diener der Gerechtigkeit zum charakterschwachen Knecht des Terrors herabsanken: Giovanni Ganganelli etwa, den liebenswürdigen, frommen und rechtsgelehrten Franziskaner, der sich dann als Papst Clemens XIV. von den Weltmächten nach jahrelangem Ausweichen und nach unendlich vielen Kompromissen 1773 dazu drängen ließ, den Jesuitenorden zu verbieten; den völlig schuldlosen 72jährigen Jesuitengeneral Pater Ricci ließ er ohne Richterspruch in der Engelsburg einsperren, wo er in strengster Haft im dritten Jahre seiner Gefangenschaft starb. *Mysterium iniquitatis.*

Otto Gritschneider

¹ Ekkehard Reitter, Franz Gürtner. Politische Biographie eines deutschen Juristen 1881 bis 1941. Berlin: Duncker & Humblot 1976. 238 S. (Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter. 13.) Kart. 66,-. Dieter Kolbe, Reichsgerichtspräsident Dr. Erwin Bumke. Studien zum Niedergang des Reichsgerichts und der deutschen Rechtspflege. Karlsruhe: C. F. Müller 1975. 431 S. (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A: Studien.) Kart. 98,-.